

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/010/2015)

Sitzung am: 07.05.2015

Beschluss zu: A0046/15

### **Gegenstand:**

Kommunale Daseinsvorsorge und ökologische und soziale Standards nicht durch Freihandelsabkommen einschränken – Internationale Freihandelsabkommen TTIP, CETA und internationales Dienstleistungsabkommen TISA transparent verhandeln

### **Beschluss:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bekennt sich zu folgendem Standpunkt:

1. Die Bundesregierung, die EU-Kommission und das Europäische Parlament sind in der Verantwortung, die Interessen der Kommunen im Zuge der Verhandlungen um die Freihandelsabkommen TTIP, CETA sowie des internationalen Dienstleistungsabkommens TISA im Sinne der gemeinsamen Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes kommunaler Unternehmen e. V. von Oktober 2014 (siehe Anlage zum Antrag) zu wahren.
2. Die Investitionsschutzvorschriften in den genannten Abkommen sind nicht erforderlich und sollten nicht eingeführt werden. In jedem Fall sind Investor-Staat-Schiedsverfahren und unklare Definitionen von Rechtsbegriffen, wie „Faire und Gerechte Behandlung“ oder „Indirekte Enteignung“ abzulehnen.
3. Derzeit existierende wie auch künftige staatliche regulatorische Handlungsspielräume insbesondere bei der Festlegung von Schutzstandards und in der Daseinsvorsorge müssen gewahrt bleiben – vor allem vor dem Hintergrund des in diesem Zusammenhang in den Verträgen niedergelegten Grundsatz der Achtung der regionalen und lokalen Selbstverwaltung.
4. Bei einem Abkommen von einer solch globalen Tragweite bestehen neben den Chancen auch Risiken. Die demokratische Beteiligung sowie die Kompetenzen der Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften dürfen keinesfalls eingeschränkt oder gar ausgehebelt werden.
5. Der Beschluss des Rates der Europäischen Union, das Verhandlungsmandat zur TTIP zu veröffentlichen, ist zu begrüßen. Angesichts der Tragweite des Abkommens zwischen der EU und den USA muss die demokratische Kontrolle der Verhandlungen jederzeit garantiert sein. Deshalb müssen die Europäische Kommission und die Bundesregierung eine größtmöglich transparente Verhandlungsführung gewährleisten. Konkret bedeutet das, dass alle wesentlichen Dokumente veröffentlicht und alle Leitlinien der Verhandlungen für die lokalen Gebietskörperschaften, für alle gesellschaftlich relevanten Gruppen sowie interessierten Bürgerinnen und Bürger ohne Zugangshürden rechtzeitig und nachvollziehbar präsentiert werden.

6. Alle wichtigen Detailfragen des Abkommens müssen ausverhandelt werden; es kann keine nachträgliche Übertragung von Regulierungsfragen – unter Umgehung des demokratischen Gesetzgebungsprozesses – auf speziell eingerichtete Expertengremien geben.
7. Die Organisationshoheit der kommunalen und lokalen Gebietskörperschaften als eines der Kerngebiete des kommunalen Selbstverwaltungsrechtes müssen sichergestellt sein, die Rekommunalisierung nach den Gegebenheiten vor Ort und auf Basis des lokalen Wählerwillens muss uneingeschränkt möglich bleiben. Die Kommission hat kein Verhandlungsmandat für Dienstleistungen von allgemeinem nichtwirtschaftlichem Interesse.
8. Die Gesetzgebung auf regionaler und lokaler Ebene, die die im öffentlich-rechtlichen Eigentum stehenden Sparkassen oder Landesbanken insgesamt reguliert, kann nicht als ein Marktzugangshindernis betrachtet werden, gegen das von interessierten Investoren/Investorinnen lediglich zum Zwecke des Markteintritts geklagt werden kann.
9. Die Standard setzenden Aspekte des europäischen Vergaberechts, wie sie sich insbesondere in der regionalen und lokalen Umsetzung zeigen, beispielsweise bei der Beachtung der Einhaltung von arbeitsrechtlichen, sozialen und tarifvertraglichen Standards, der umweltfreundlichen Vergabe oder der Berücksichtigung von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU), dürfen nicht in Frage gestellt werden. Sie stellen sicher, dass für den Zuschlag an die Bestbietenden neben dem Preis auch andere Kriterien wie soziale und nachhaltige Aspekte entsprechend berücksichtigt werden können.

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Dresden wird beauftragt, diese Haltung

1. den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern im Europäischen Parlament, Europäischen Kommission, im Bund und im Freistaat Sachsen bekannt zu geben und sie aufzufordern, dem Abkommen in der derzeit bekannten Form nicht zuzustimmen,
2. der Bundeskanzlerin und dem Bundeswirtschaftsministerium gegenüber zum Ausdruck zu bringen,
3. in der öffentlichen Debatte zu vertreten,
4. sich gegenüber der EU-Kommission nachdrücklich für den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge und den Erhalt von Sozial- und Umweltstandards in den geplanten Handelsabkommen TTIP, TISA und CETA einzusetzen.

Dresden, 12. MAI 2015



Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister